

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	—	539 100	-539 100	2 907
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	—	—	—	605
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	49
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			—	539 100	-539 100	3 562

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
- Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
- Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 66	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	193
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	6 600 000	6 657 300	-57 300	2 665
		Verpflichtungsermächtigung: 3 450 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	6 600 000	6 657 300	-57 300	2 857

Titelgruppe 68

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	21 683 400	3 400 000	+18 283 400	335
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 37 549 500 EUR.				
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	9 284 100	1 800 000	+7 484 100	270
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 15 188 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	30 967 500	5 200 000	+25 767 500	605

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2023 EUR	2022 EUR
Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung und Rückbau von Deichen	11.000.000	11.095.500
Zusammen	11.000.000	11.095.500

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)						
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 76						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 76	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	129
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	4 400 000	4 438 200	-38 200	1 776
Summe Titelgruppe 76.			4 400 000	4 438 200	-38 200	1 905
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 25 033 000 EUR.	14 455 600	2 266 700	+12 188 900	224
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 125 400 EUR.	6 189 400	1 200 000	+4 989 400	180
Summe Titelgruppe 78.			20 645 000	3 466 700	+17 178 300	404

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 79						
Investiver Naturschutz (Landesanteil)						
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	28
Summe Titelgruppe 79.			—	—	—	28
Gesamtausgaben Kapitel 10 080.			62 612 500	19 762 200	+42 850 300	5 799
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.			93 645 900	361 758 000	-268 112 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.